

BESCHLUSSVORLAGE V0007/23 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
	Kostenstelle (UA)	3604
	Amtsleiter/in	Schneider, Thomas
	Telefon	3 05-26 00
	Telefax	3 05-26 09
	E-Mail	stabsstelle.umwelt@ingolstadt.de
Datum	21.12.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	08.02.2023	Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Errichtung der "Solarparks Winden südlich B16",
Grundsatzbeschluss
(Referentinnen: Frau Bürgermeisterin Kleine, Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Der Stadtrat befürwortet die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die „Solarparks Winden südlich B16“ der Fa. Anumar.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger das Bauleitplanverfahren vorzubereiten und einen Vorvertrag zur Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen und die Voraussetzung oder Folge des vom Vorhabenträger beabsichtigten Vorhabens sind, abzuschließen. In diesem Vertrag sollen auch Regelungen hinsichtlich der Haftung während des Bauleitplanverfahrens getroffen werden.
3. Der Einsatz von Agri-Photovoltaikanlagen soll auf geeigneten (Teil-)Flächen forciert werden.

Gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:



Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	2	Erneuerbare Energien (EE) sind nachhaltig, Produktion vor Ort stärkt regionale Wirtschaft
Forschung und technologischer Wandel	2	Technologischer Wandel hin zu EE wird gefördert
Arbeit und lebenslanges Lernen	0	Kein Effekt auf Arbeit und Lernen
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie	2	Trägt zum Erreichen des Ziels "Klimaneutrales Ingolstadt 2035" bei
Umwelt- und Naturschutz	0	Etwaige Beeinträchtigungen werden ausgeglichen
Klimafolgenanpassung	0	Kein Effekt
Ressourcenschutz	1	Fossile Energieträger werden ersetzt, Boden kann sich durch 20-jährige Nichtnutzung erholen
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	2	Versorgung der BürgerInnen mit klimaneutralem Strom möglich
Gesundheit und Wohlergehen	0	Kein Effekt
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	Kein Effekt
Nachhaltige Mobilität	1	Strom aus EE vor Ort fördert Umsteigen auf batterieelektrische Fahrzeuge und deren Versorgung mit Ökostrom
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur	0	Kein Effekt
Bildung	0	Kein Effekt
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	2	Direkte Bürgerbeteiligung durch finanzielle Teilhabe und direkter Strombezug aus der Freiflächen PV-Anlage möglich
Globales Engagement	1	Verringert Abhängigkeit und damit indirekte Unterstützung autoritärer regierter Staaten
Bilanz	13	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Das Projekt trägt zu den Nachhaltigkeitszielen der Stadt bei.	

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrstufig

Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:

Die gesetzlich gemäß § 3 BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nach dem Aufstellungsbeschluss über Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen, Veröffentlichung im Internet sowie Aushang im Stadtplanungsamt.

Kurzvortrag:

Anlass der Planung

Der Investor, die Anumar GmbH, Haunwöhrer Straße 21, 85051 Ingolstadt, vertreten durch den Geschäftsführer Markus Brosch, hat bei der Stadt Ingolstadt beantragt, auf den Flurstücken Nr. 79, 81, 595, 597 und 598 jeweils der Gemarkung Winden sowie auf dem Flurstück Nummer 356 der Gemarkung Zuchering Freiflächenphotovoltaikanlagen zu errichten. Diese Flächen stehen in privatem Eigentum und befinden sich ganz im Süden des Stadtgebietes im Umfeld des Ortsteils Winden. Insgesamt haben diese Flächen eine Größe von ca. 33 Hektar. Sie werden bisher als Acker- oder Grünland genutzt. Der Investor hat zum Nachweis der Verfügbarkeit Pachtverträge vorgelegt. Laut Vertrag läuft die Pachtdauer über einen Zeitraum von 25 Jahren. Der Pachtbeginn erfolgt mit Stichtag der Inbetriebnahme der Freiflächenphotovoltaikanlage.

Kriterienprüfung

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 31. März 2022 wurde der Antrag der Fa. Anumar aufgrund der Selbstauskunft des Antragstellers und einer kursorischen Prüfung durch die Stabsstelle Klima unter Beteiligung der Fachämter hinsichtlich ökologischer, stadtplanerischer, wirtschaftlicher, sozialer sowie Beteiligungskriterien geprüft und bewertet.

Die Kriterienprüfung soll als Ersteinschätzung dem Stadtrat als Entscheidungshilfe für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens dienen und liegt als Anlage bei.

Die Kriterien wurden in acht Kategorien zusammengefasst. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien mit Bewertung befindet sich in der Anlage.

In der kursorischen Prüfung offen gebliebene Fragen können im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und der vertraglichen Gestaltung geklärt werden.

Als Ergebnis wird festgestellt, dass dem Stadtrat die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die „Solarparks Winden südlich der B16“ empfohlen wird.

Anlage 1: Lagepläne

Anlage 2: Kriterienprüfung